

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 228.

Freitag, 1. Oktober 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei 1 Mark 1 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Monatsheft und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königl. Ministerium des Innern hatte in einer Verordnung vom 27. November 1897 veranlaßt, daß in allen den Fällen, in denen mißbrandverdächtige Tiere zur Schlachtung gebracht und sodann wegen eines von einem Tierarzt nach gewissenhafter Untersuchung ausgesprochenen Mißbrandverdachts und auf Empfehlung dieses Tierarztes getötet worden sind, Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1886 auch dann gewährt wird, wenn sich hinterher der Mißbrandverdacht nicht bestätigt.

Nach einer neuerlichen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern hat sich nun bei Handhabung der obigen Verordnung vom 27. November 1897 ergeben, daß es nicht immer möglich ist, den wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat deshalb, um diesem Umstande Rechnung zu tragen und da die Notwendigkeit mißbrandverdächtigter Rinder unbedingt vermieden werden muß, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es ausnahmsweise, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Ankunft des wissenschaftlichen Fleischbeschauers verende, auch genügen soll, wenn der zuständige Veterinärbeamte gemeinschaftlich mit einem zur Abschätzung von Tiereschäden gewählten Tierbesitzer (§ 7 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 18) oder mit einem Mitgliede des Ortsschätzungsausschusses der staatlichen Schlachtviehvericherung (§ 7 des Gesetzes vom 24. April 1906

in Verbindung mit § 10 der Ausführungsverordnung hierzu vom 2. November 1906 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1906, Seite 74 und 364 —) dem Besizer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt — vorausgesetzt, daß der Besizer nach gewissenhafter Untersuchung des Tieres die Ueberzeugung gewinnt, daß Mißbrandverdacht vorliegt.

Das Königl. Ministerium des Innern hat hierzu noch folgendes bestimmt:

1. Bei der Untersuchung des Rindes hat der Veterinärbeamte die in den Bundesratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichsfleischbeschauergesetzes, zweitem Abschnitt unter I No. 1 Absatz 1 aufgeführten Kennzeichen des Mißbrandes am lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Körperwärme festzustellen.

2. Ueber den aufgenommenen Befund haben der Tierarzt oder der Veterinärbeamte dem Besizer des mißbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen, die dem Bezugs-tierarzt vorzulegen ist.

3. Die Tötung hat ohne Blutvergießen, am besten durch Kopfschlag mit einer Axt zu erfolgen. Für geschlachtete Rinder wird keine Entschädigung gewährt.

4. Wurde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezugs-tierarztes so zu verwahren, daß tunclich weder Menschen noch Tiere zu ihm gelangen können.

5. Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Oktober 1909.

Herr Kantor und Oberlehrer Fischer hier ist vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Würdigung seiner erfolgreichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens der Titel Kirchenmusikdirektor verliehen worden. Das Dekret hierüber ist dem Ausgewählten heute vormittag durch Herrn Stadtrat Niesel in Gegenwart von Herrn Pfarrer Friedrich als Vertreter des Kirchenvorstandes in seiner Wohnung überreicht worden.

Den Weigen der bürgerlichen Wahlversammlungen, den am Mittwoch abend die Nationalliberalen eröffneten, setzten gestern abend die Freisinnigen fort. Sie hatten nach dem Hotel Wettiner Hof eine öffentliche politische Versammlung einberufen und konnten diese recht gut besucht sehen. Es mochten über 200 Personen anwesend sein. Nach Eröffnung der Versammlung stellte der Vorsitzende den freisinnigen Kandidaten für den 8. sächsischen Wahlkreis, Herrn Kaufmann Haake-Beipitz, den Erschienenen vor. Herr Haake nahm hierauf das Wort, um sein Programm zu entwickeln. Er werde, falls er gewählt wird, für eine Politik eintreten, die sich weniger auf die Vergangenheit stützt, desto mehr sich aber der Gegenwart anpaßt. Er würde deshalb eintreten für eine Reform der Reichs-Kammer, für die Erweiterung der Selbstverwaltung und der Rechte der Gemeinden, für die Einschränkung der Polizeigewalt, für die ihm unterbreiteten Forderungen der Gaalinshaber, für den Fortschritt in der Landwirtschaft, für alle der Gesundung unseres Finanzwesens dienenden Maßnahmen, für eine Volksschuleform, die unsere Volksschule auf die erste Stufe bringt und für die weitere Ausgestaltung unseres Wissen-

shauswesens. Dagegen werde er sich wenden gegen die Schiffahrtsabgaben und gegen das Fortstrafgesetz. — Den Hauptvortrag des Abends hatte Herr Reichstagsabgeordneter Kopsch-Derlin übernommen, der über „Reichspolitik“ sprach. Die nicht anders zu erwarten war, stand im Vordergrund der Ausführungen des Redners die Finanzreform, die wieder als rückwärtsgerichtetes Agitationsmittel gegen die Konservativen gehalten wurde. Im zweiten Teil seines Vortrages kam dann der Redner auf die liberale Weltanschauung zu sprechen. Er kennzeichnete den Gegensatz zwischen Rechts und Links und besprach die Schwierigkeiten, die den Bemühungen entgegenstehen, die liberalen Prinzipien in alle Kreise der Bevölkerung hineinzutragen. Ferner wandte er sich gegen jede Interessenspolitik und die Betonung der konfessionellen Gegensätze, durch die das Volk auseinandergerissen werde. Für den Ganztagsabend legte sich Redner stark ins Zeug. Mit dem Wunsch, daß der Landtagswahlkampf dazu beitragen möge, die Männer des Bürgeriums zusammenzuführen, und mit einer Kritik der nationalliberalen, konservativen und sozialdemokratischen Flugblätter schloß er seine Ausführungen. — In der Debatte ergriff nur Herr Fabrikant Warth das Wort. Er bemerkte, daß der Vortrag des Vortredners ihn nach vielen Richtungen hin angenehm berührt habe. Der Vortrag werde in der Wählerschaft einen besseren Eindruck machen, wie die spitzfindigen Ausführungen des Herrn Langhammer in der nationalliberalen Versammlung. Er richtete darauf an den Kandidaten, Herrn Haake, die Frage, wie er sich zum Ausbau der Einkommensteuer stelle. Ferner wünschte er Auskunft darüber, wie der Herr Kandidat sein Versprechen wahr machen wolle, er werde bestrebt sein, für die Arbeiter für billiges Fleisch und Brot zu sorgen. Herr Haake erwiderte, daß die erste Frage nicht ohne weiteres beantwortet werden könne, denn der

Ausbau der Einkommensteuer müsse reichlich durchdacht werden. Bezüglich der Beschaffung billigerer Fleisch- und Brotpreise könnten die Eingeladene schon etwas erreichen. Sie müßten eben die Regierungen ihres Bundes auffordern, im Bundesratte dahin zu wirken, daß die Fleisch- und Brot verteuerten Maßnahmen aufgehoben würden. Herr Warth wünschte eine Erklärung des Herrn Haake dahin, daß er für die Erhöhung der Steuerleistung bei der Einkommensteuer bis zu 7% eintreten werde. Die Erklärung wird von Herrn Haake abgegeben und nachdem noch Herr Rektor Kopsch zu dem Fleisch- und Brotpreisen Stellung genommen hatte, die Versammlung geschlossen.

Die drei im Bau befindlichen Wohnhäuser des hiesigen Spar- und Bauvereins gehen mit Riesenschnellen ihrer Vollendung entgegen. Die zwei Häuser sind die Außenflächen bereits mit Puz versehen und auch die Dachbeder haben ihre Arbeiten bei dem einen Hause bereits ganz, bei dem andern nahezu vollendet. Das dritte Gebäude ist jetzt im Rohbau fertiggestellt, sodann nunmehr ebenfalls mit den Puz- und Dachbederarbeiten begonnen werden kann. Innen und außen werden die Flächen der Häuser durch lebhaftes Lüften belebt und den heutigen Verhältnissen entsprechend vorgerichtet werden. Da bei den Häusern die offene Bauweise angewendet ist, so ist die Lage der Wohnungen gesundheitlich als eine sehr günstige zu bezeichnen. Die Wohnungen werden außerdem mit allen Annehmlichkeiten der Neuzeit ausgestattet sein. Die Zugänge zu den Wohnungen sind so verteilt, daß von je einem Hofe aus die Wohnung für die betreffende Familie geschlossen werden kann. Die Wohnungen werden mit Rostenfenstern ausgestattet, damit möglichst in kalter Zeit Feuerungsmaterial gespart wird. In den Wohn- und Schlafräumen wird je ein entsprechend großer Grundofen aufgestellt. Jede Küche erhält eine Kochmaschine mit Herdplatte und Wasserhahn.

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermietung bei Selbstvermietung in die Höhe 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt-annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfrei Aufnahme.

Wohnungsnachweis!

6. Die Namen der zugewiesenen Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Dem Veterinärbeamten kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 38 unter I b Ziffer 1 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Beschauggebühr zu. Die gleiche Vergütung kann der zugewiesene Tierbesitzer beanspruchen. Beide Vergütungen, wie auch die des Tierarztes hat der Besizer des mißbrandverdächtigen Rindes zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden erhalten hiermit Anweisung, die Befolgung der vorstehenden Anordnungen, soweit nötig, zu überwachen, die gemäß Punkt 6 angeordnete Bekanntgabe der in Frage kommenden Tierbesitzer sofort zu bewirken und im übrigen die Rindbesitzer in ihren Orten noch besonders — durch Umlauf oder sonst geeignete Weise — auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Großenhain, am 30. September 1909.

2243 c R. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Arbeiter Friedrich Max Walpert aus Riesa, s. St. unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als heurauter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung nach § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf den 20. November 1909, vormittags 9 Uhr vor das Königl. Schöffengericht Riesa zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Großenhain ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Riesa, den 17. September 1909.

Der Königl. Amtsanwalt.

Aa 49/09

A A 400/09.

Die am 9. Juni 1908 unter Nr. 410 ausgestellte Robfahrkarte für den Seminaristen Edwin Fritz Heiner in Gröbza ist verloren gegangen und wird hiermit für null und nichtig erklärt.

Gröbza, am 29. September 1909.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Poppitz.

Sonnabend, den 2. Okt., von vormittags 6 Uhr ab wird das Fleisch eines jungen Rindes, 1/2 kg 40 Pf., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Zeitthin.

Sonnabend, den 2. Oktober, von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt das Fleisch eines Rindes in rohem Zustande zum Verkauf. Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.